Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1915

47 (8.7.1915) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Visual Library

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Druck und Verlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

№ 47. Donnerstag, 8. Juli 1915.

Verfügung.

Nachdem durch Verfügung des Kriegsministeriums angeordnet worden ist, daß die stellv. Generalkommandos ihren Bedarf an Pferden in dem ihnen durch den Mobilmachungsplan zugewiesenen Bereich durch freihändigen Kauf oder durch Aushebung decken sollen und daß Ankauf oder Aushebung in einem anderen Bereich nur mit Zustimmung des betr. stellv. Generalkommandos zulässig ist, bestimme ich hiermit auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851:

1. Pferdehändler dürfen in dem den Korpsbezirk umfassenden Pferdeaushebungsbezirk des XIV. Armeekorps nur dann freihändig Pferde ankaufen, wenn sie einen von dem stellv. Generalkommando XIV. Armeekorps, der Armee-Abteilung Gaede oder der Remonte-Inspektion nach dem 24. April 1915 ausgefertigten Erlaubnisschein besitzen.

Aus Offizieren bestehende Ankaufskommissionen dürfen nur dann ankaufen, wenn sie von dem stellv. Generalkommando XIV. Armeekorps dazu ermächtigt oder von der Armee-Abteilung Gaede oder der Remonte-Inspektion dazu beauftragt sind und einen Ausweis darüber in Händen haben.

2. Die Verwaltungsbehörden haben den danach nicht erlaubten Pferdehandel zu verhindern; sie sind befugt, einzelnen Händlern Erlaubnisscheine für jeden einzelnen Fall auszustellen, sobald nachgewiesen ist, daß die Pferde den Aushebungsbezirk des XIV. Armeekorps nicht verlassen.

3. Die Ausfuhr von Pferden durch Pferdehändler aus dem Pferdeaushebungsbezirk ist verboten. Ausfuhrerlaubnisscheine werden von dem stellv. Generalkommando ausgestellt. In dringenden Einzelfällen können auch die Verwaltungsbehörden einen Ausfuhrerlaubnisschein für einzelne Pferde erteilen unter Mitteilung an das stellv. Generalkommando.

4. Die Eisenbahnstationsvorstände dürfen das Verladen von Pferden zur Ausfuhr aus dem Pferdeaushebungsbezirk nur solchen Pferdehändlern und militärischen Ankaufskommissionen gestatten, die im Besitze eines von dem stellv. Generalkommando ausgestellten Ausfuhrscheins oder eines von der Remonte-Inspektion ausgefertigten Erlaubnisscheins sind.

5. Zuwiderhandlungen werden nach § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand mit Gefängnis bestraft.

6. Diese Vorschriften treten mit der Verkündung in Kraft.

7. Die Verfügungen des stellv. Generalkommandos vom 3. 2. 15 II b Nr. 5250 und vom 29. 3. 15 II b Nr. 7555 treten außer Kraft.

Karlsruhe den 16. Juni 1915.

Stellvertretendes Generalkommando
XIV. Armeekorps.
Der kommandierende General:
Freiherr von Manteuffel.

Bestandsaufnahme von Fetten und Oelen betr.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 54) wird angeordnet:

Wer folgende Arten an Oelen und Fetten, nämlich

A. Pflanzliche Oele und Fette:

I. Fette Oele:
1. Rapsöl und Rüböl
2. Leinöl
3. Buchenkernöl, Erdnußöl, Mohnöl, Nigeröl, Sesamöl und Sonnenblumenöl
4. Lavetöl und Sulfuröl
5. Baumwollsamenöl
6. Holzöl
7. Rhizinusöl
8. anderes fettes Oel,

Spielberg.
Zwangs-Versteigerung.
Samstag den 10. ds. Mts.,
vormittags 8½ Uhr, werde ich beim Rathaus zu Spielberg gegen Barzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:
1 Pferd.
Durlach, 8 Juli 1915.
Laier,
Gerichtsvollzieher.

Zweizimmerwohnung nebst Zubehör auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres
Weingarterstraße 13, 2 St.

Eine Wohnung im 2. Stock von 1 Zimmer samt Zubehör ist auf 1. Oktober zu vermieten
Lammstraße 36.

Schöne 2-Zimmerwohnung mit Zubehör an ruhige Familie auf 1. Oktober zu vermieten
Kronenstraße 9 II.

Schöne 2—3-Zimmer-Wohnung (Mansarde) mit sämtl. Zubehör auf 1. Oktober zu vermieten
Waldstraße 10.

Eine schöne Mansardenwohnung von 2 Zimmern und allem Zubehör ist auf 1. Oktober zu vermieten
Karlsterstraße 41, 1 St.

2-Zimmerwohnung samt Zubehör ist auf 1. Oktober zu vermieten
Lammstraße 43.

Wohnung von 1 Zimmer und Küche an alleinstehende Person auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres
Mittelstraße 7.

Wohnung zu vermieten:
3 Zimmer, Küche, Keller, Speicher auf 1. Oktober 1915. Näheres
Grötzingerstraße 1.

Kartoffel-Verkauf.
Der nächste Kartoffel-Verkauf findet am
Samstag den 10. ds. Mts.
in folgender Weise statt:
Von 7—9 Uhr werden alte Kartoffeln nur an die mit Ausweisen versehenen Familien (minderbemittelte Bevölkerung) abgegeben.
Von 9—11 Uhr gelangen beigische Frühkartoffeln zum Preis von **55** Pfennig für **5** Pfund allgemein zum Verkauf (Höchstabgabe 20 Pfund).
Durlach den 8. Juli 1915.
Kommunalverband Durlach-Stadt.

Karlsr. Allee 9, 2. St., 4 Z. u. K.
" " **9,** 3. " 4 Z. u. K.
" " **9,** 4. " 1 Z. u. K.
" **11,** part. 3 Z. u. K.
Auerstraße 3, part., 3 Z. u. K.
zu vermieten.
K. W. Hofmann, Karlsruhe,
Kaiserstr. 69 — Tel. 1752

Eine schöne 2-Zimmerwohnung mit Koch- und Leuchtgas im Hinterhaus zu vermieten. Näheres
Auerstraße 52.

Drei-Zimmerwohnung mit allem Zubehör auf 1. Oktober zu vermieten. Zu erfragen
Hauptstr. 54 im Hutladen.

2-Zimmerwohnung mit Gas sofort zu mieten gesucht. Näheres im Verlag dieses Blattes.

Junges Ehepaar **sucht** auf 1. Okt. schöne **2-Zimmerwohnung** mit Zubehör. Angebote unter Nr. 187 an den Verlag dieses Blattes.

Fahrrad, gut erhaltenes, billig abzugeben, sowie ein **Hasenstall**
Herrenstraße 18, 2. St. r.

Gefunden wurde ein **Geldbeutel** mit Inhalt auf der Weingarterstraße. Abzuholen **Kronenstraße 3,** 3. St.

Mehrere jugendliche Arbeiter
von 14—16 Jahren finden sofortdauernde Beschäftigung
Maschinenfabrik Grützner A.-G., Durlach.

Eine freundliche 2-Zimmer-Wohnung mit Alkov samt allem Zugehör ist auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres
Goldstr. 5 II. Hinterh.

Schöne Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern mit Mansarde, großer Küche, Glasabschluß, großem Speicher und Keller, Veranda mit Trockengestell, Waschküche, auf Wunsch auch Schweinestall, auf 1. Oktober billig zu vermieten bei
Ludwig Wagner, Aue,
Gartenstraße 6.

Ein ehrlicher, fleißiger Mann, der mit Pferden umgehen kann, bei hohem Lohn gesucht
Mittelstraße 7.

Siefert's Haustrunk
ist der beste und natürlichste
Volksgetränk
überall eingeführt.
Einfachste Bereitung.
Paket für 100 Ltr. nur Mk. 4.—
Bessere Sorte 5.—
franko Nachnahme mit Anweisung.
Zucker auf Wunsch zum billigsten Preise.
Zell-Harmersbacher Hausmunkfruchtfabrik
Wilh. Siefert, Zell a. H. (Baden)
Durlach: Gustav Wälder, Waldstraße 6.

Lebensfrisch eintreffend:
Holländer Angelschellfische
Cabliau
empfiehlt
Osk. Gorenflo
Hoflieferant.

Einmachen ohne Kochen kann man mit
Monopol-Einmach-Essig;
derselbe verleiht dem Eingemachten jahrelange Haltbarkeit und vorzüglichen Geschmack.
Einmach-Anleitungen gratis.
Verkaufsstelle: Adlerdrogerie **Aug. Peter.**

Junges Zicklein
zum Schlachten zu verkaufen
Ettlingerstraße 77.

10 Ausnahme-Tage
billige
Größte Auswahl am Platze in
Herren- u. Kinder-Confection
sowie sämtliche **Herrenartikel**
im bekannten reellen
Confectionshaus „Merkur"
Inhaber: G. Nathan
nur in **Durlach** Ecke Haupt- und Grötzingerstrasse.
☞ Bei Vorzeigen dieses Inserats erhält jedes ein Geschenk außer Markenartikel.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem herben Verluste unserer nun in Gott ruhenden lieben Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Karoline Weigel Witwe
geb. Oeder

für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden, sowie für die trostreiche Grabrede des Herrn Stadtpfarrer Wolfhard sprechen wir unsern tiefgefühlten Dank aus.

Durlach den 8 Juli 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Karl Hofer.
" Karl Höpfinger.
" Heinrich Sifflinger.

Vor Beginn der 1. Ziehung
9./10. Juli der **Preußisch-Süddeutschen Klassen-Lotterie**
empfehle noch

1/8	1/4	1/2	1/1	pro Klasse
5.—	10.—	20.—	40.—	—

oder

25.— 50.— 100.— 200.— für 5 Kl.

Ludwig Götz
Großh. bad. Lotterieeinnehmer
Hebelstr. 11, Karlsruhe, b. Rathaus.

Johannisbeeren
werden abgegeben bei
Frau Steinmetz, Hauptstr. 11, 2. St.

Belgische Früh-Kartoffeln
per Pfund 11 Pfg., empfiehlt
Karl Zoller
Telephon 182. Mittelstr. 10.

Pferdeknecht, auch für Landwirtschaft, sucht Stellung. Näheres im **Schsen.**

Neue Holländer Kartoffeln
empfiehlt
Oskar Gorenflo, Hoflieferant.

Evangelischer Gottesdienst.
Freitag den 9. Juli 1915.
Großherzogs Geburtstagsfest.
In Durlach, vormittags 9½ Uhr:
Herr Dekan Meyer.

Ia. Jute-Garbenbänder, natura und gefärbt,
1,65 Meter lang, mit cylindrischen Klötzchen, per 1000 M 28.—,
desgleichen **Jute-Ersatz** per 1000 M 18.—,
Manila Sisal und Maschinenbindegarn,
ca. 350 Meter per Knäuel, per 100 kg M 180.— bis 200.—,
empfiehlt so lange Vorrat
R. Leußler, Lammstr. 23, Tel. 108.

Holzer gesucht.
Wilh. Xaver Schmidt
Talgschmelze, Kuerstr. 70.

Im Weißzeugnähen,
sowie im Ausbessern empfiehlt sich
Rosa Kleiber,
Sebboldstraße 24, 2. St.

II. Pflanzliche Fette:
1. Kakaobutter (Kakaoöl)
2. Muskatbutter, Lorbeeröl
3. Baumwollstearin
4. Palmöl, Palmkernöl, Kokosnußöl und anderer pflanzlicher Talg, zum Genusse nicht geeignet
5. Oelsäure (Olein) und Oeldreß,

III. Zum Genuß bestimmter pflanzlicher Talg, Margarine, Kunstbutter und Kunstspeisefett;

B. Tierische Fette:
1. Schweineschmalz, Gänseschmalz, Oleomargarine und andere schmalzartige Fette
2. Schweine- und Gänsefett, Schweineflomen, Ziegenfett
3. Premier Jus
4. Talg von Rindern und Schafen, Preßtalg
5. Knochenfett, Abfallfette, Stearinteer
6. Tran, Speck, Fett von Fischen, Robben oder Walfischen
7. nicht besonders genannte Tierfette

mit Beginn des 15. Juli 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen in Doppelzentnern dem Großh. Statistischen Landesamt in Karlsruhe unverzüglich anzuzeigen. Die erforderlichen Vordrucke für die Anzeigen sind beim Gr. Statistischen Landesamt, den Gr. Bezirksämtern oder den Handelskammern zu erheben.

Anzuzeigen sind Mengen jeder Art über einen Doppelzentner.

Neben den Oelmühlen, den Stearin- und Seifenfabriken, den Margarine- und Speisefettfabriken, den Talgschmelzen, den Lack- und Farbenfabriken werden von der Erhebung sämtliche Besitzer, insbesondere auch Händler betroffen. Auf dem Transport befindliche Mengen sind unmittelbar nach der Ankunft vom Empfänger anzumelden.

Zuwiderhandlungen gegen die Anzeigepflicht werden nach § 5 der Verordnung des Bundesrats über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft.

Karlsruhe den 30. Juni 1915.

Großherzogliches Ministerium des Innern:
Der Ministerialdirektor:
Weingärtner.

Naturalleistungen für die bewaffnete Macht betr.

Die Vergütung für Rauhfutter (Fourage), das durch Ankauf der Gemeinden beschafft werden mußte, beträgt im Amtsbezirk Durlach für den Monat Juni 1915:

für 100 kg Hafer — Mk. — Pf.
für 100 kg Roggenstroh 6 Mk. 63 Pf.
für 100 kg Heu alte Ernte 10 Mk. 85 Pf.
neue Ernte 6 Mk. — Pf.

Durlach den 2. Juli 1915.
Großherzogliches Bezirksamt.

Kommunalverband Durlach-Land.

Mehlpreise für Bäcker und Mehlverkäufer betr.

Für das dem Kommunalverband Durlach-Land von der Kriegsgetreide-Gesellschaft zugewiesene Mehl ist der Preis, den die Bäcker und Mehlverkäufer zu bezahlen haben, bis auf weiteres, wie folgt, festgesetzt:

1 Sack (DZ) **Roggenmehl,** 85 % Ausmahlung, kostet 38 Mk. 75 Pf.

1 Sack (DZ) **Weizenmehl,** 82 % Ausmahlung, kostet 42 Mk. — Pf.

Für **Weizenauszugsmehl 0,** das uns durch Vermittelung des Handels geliefert wird, haben die Bäcker und Mehlverkäufer an der Ausladestation den Ztr. mit 56 Mk. — Pf. zu bezahlen und die Versendungskosten ab Bahnstation in ihren Wohnort zu tragen.

Sollten in der einen oder anderen Gemeinde für das seit Ende Mai von der Kriegsgetreide-Gesellschaft gelieferte Mehl den Bäckern und Mehlverkäufern ein höherer Preis als vorstehend angegeben, berechnet worden sein, so ersuchen wir dieselben, uns hiervon sofort Anzeige zu erstatten.

Für den Kleinverkauf von Mehl bleiben bis auf weiteres die vom Bezirksamt festgesetzten Höchstpreise (Weizenauszugsmehl 0: 30 Pf. das Pfund, Weizenmehl und Roggenmehl: 26 Pf. das Pfund) — s. amtl. Verk.-Bl. Nr. 15 — maßgebend.

Durlach den 25. Juni 1915.
Der Vorsitzende des Ausschusses:
Turban.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß längstens bis zum 14. l. Mts. das 3. Viertel an direkten Steuern (Vermögens-, Einkommen- und Beförsterungssteuer) bei der am Wohnsitze der Steuerpflichtigen befindlichen Steuereinnehmerei zu entrichten ist.

Nichteinhaltung des Verfalltermins hat Mahnung zur Folge, wofür der Mahner eine Gebühr von 20 Pf. anzusprechen hat.

Bretten den 2. Juli 1915.
Großh. Finanzamt.